

# Sitzungsvorlage

## SV-9-0855

Abteilung / Aktenzeichen

11-Personal/ 11 11 86/02-16.15.01-07

Datum

12.06.2017

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreisausschuss	21.06.2017
Kreistag	28.06.2017

Betreff **5. Fortschreibung Gleichstellungsplan und Bericht über die Personalentwicklung**

### Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der fortgeschriebene Gleichstellungsplan für die Kreisverwaltung Coesfeld tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

**Begründung:**

**I. Problem**

Nach § 5 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) ist jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan aufzustellen. Des Weiteren ist nach Ablauf des Plans ein Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zu erarbeiten und gemeinsam mit der Fortschreibung des Gleichstellungsplans vorzulegen.

**II. Lösung**

Gleichstellungsbeauftragte und Personalabteilung haben die Fortschreibung des Gleichstellungsplans für den Zeitraum 2017 bis 2020 sowie den Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen für den Zeitraum 2013 bis 2016 erarbeitet.

Der Entwurf zur Fortschreibung des Gleichstellungsplans mit zugehörigem Bericht ist als Anlage beigefügt.

**III. Alternativen**

Keine

**IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)**

Keine

**V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Zuständig für die Entscheidung ist der Kreistag gemäß § 26 Abs. 1 Kreisordnung in Verbindung mit § 5 Abs. 4 Landesgleichstellungsgesetz.

**Anlagen:**

Gleichstellungsplan 2017-2020